

# **Ergänzter Angebotsprospekt vom 19. Dezember 2006. Öffentliches Kauf- und Tauschangebot der Glarner Kantonalbank, Glarus, für sämtliche sich im Publikum befindenden Namenaktien von je CHF 68 Nennwert der Bank Linth, Uznach.**

## **Angebotspreis**

CHF 350 in bar netto und 1 neu auszugebender Partizipationsschein der Glarner Kantonalbank pro Bank Linth Namenaktie, abzüglich des Bruttobetrages allfälliger Verwässerungseffekte, die bis zum Vollzug des Angebots eintreten.

Basierend auf dem Ausgabepreis von CHF 130 pro Partizipationsschein entspricht der Angebotspreis einem Wert von CHF 480 pro Bank Linth Namenaktie.

## **Angebotsfrist**

19. Dezember 2006 bis 22. Januar 2007, 16.00 Uhr (MEZ) (verlängerbar)

Namenaktien der Bank Linth

Valorenummer  
130775

ISIN  
CH 0001307757

Ticker-Symbol  
LINN

Durchführende Bank

BZ Bank Aktiengesellschaft

## **Angebotsrestriktionen**

### **Allgemein**

Das in diesem Prospekt beschriebene Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder in einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre oder in welchem/welcher es in anderer Weise gesetzliche Bestimmungen oder eine Verordnung verletzen würde oder welches/welche von der Glarner Kantonalbank eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Kaufangebot auf irgendein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zweck der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Bank Linth durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

### **United States of America**

The Offer is not being made directly or indirectly in, or by use of the mails of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America, its territories and possessions, any State of the United States and the District of Columbia (the "United States"). This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex and telephones. Accordingly, copies of this document and any related documents are not being, and must not be, mailed or otherwise distributed or sent in or into the United States and doing so may invalidate any purported acceptance.

### **United Kingdom**

The offer documents in connection with the Offer are not for distribution to persons whose place of residence, seat or habitual abode is in the United Kingdom. This does not apply, however, to persons who (i) have professional experience in matters relating to investments or (ii) are persons falling within article 49(2)(a) to (d) ("high net worth companies, unincorporated associations etc.") of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in the United Kingdom or to whom it may otherwise lawfully be passed on (all such persons together being referred to as "Relevant Persons"). The offer documents in connection with the Offer must not be acted on or relied on by persons whose place of residence, seat or habitual abode is in the United Kingdom and who are not Relevant Persons. In the United Kingdom any investment or investment activity to which the offer documents relate is available only to Relevant Persons and will be engaged in only with Relevant Persons.

## **1 Hintergrund des öffentlichen Kauf- und Tauschangebotes**

Die Bank Linth, Uznach, ("Bank Linth") hat ein Aktienkapital von CHF 54'767'404, eingeteilt in 805'403 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 68 ("Bank Linth Namenaktien"). Die Bank Linth Namenaktien sind an der SWX Swiss Exchange im Segment "SWX Local Caps" kotiert.

Mit der angestrebten Übernahme der Bank Linth will die Glarner Kantonalbank ihre Wachstumsstrategie umsetzen und gemeinsam mit der Bank Linth zur führenden Bank für Private und KMU im Gebiet Glarnerland, oberer Zürichsee und Sarganserland werden. Die beiden Banken weisen ein ähnliches Geschäftsmodell und eine vergleichbare strategische Ausrichtung auf. Sie ergänzen sich ideal in geographischer Hinsicht. Überschneidungen sind kaum vorhanden.

Für den Kanton Glarus und für die Linthebene entsteht mit dem Zusammenschluss beider Banken auch ein attraktiver Arbeitgeber. Dienstleistungen können weiter ausgebaut und professionalisiert werden, und vom breiten Netzwerk der Partner profitieren sowohl die Kunden wie auch die Mitarbeiter.

## **2 Öffentliches Kauf- und Tauschangebot**

### **Voranmeldung**

Die Voranmeldung für das öffentliche Kauf- und Tauschangebot der Glarner Kantonalbank ("Angebot") wurde am 3. November 2006 den elektronischen Medien zugestellt und am 6. November 2006 in den Printmedien veröffentlicht.

### **Gegenstand**

Das Angebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden Bank Linth Namenaktien. Die Bank Linth verfügt heute über ein Aktienkapital von CHF 54'767'404, einge-

teilt in 805'403 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 68. Nicht vom Angebot erfasst sind die von der Bank Linth oder von ihren Tochtergesellschaften gehaltenen Bank Linth Namenaktien.

### **Angebotspreis**

Der Angebotspreis beträgt CHF 480 pro Bank Linth Namenaktie ("Angebotspreis") abzüglich des Bruttobetragtes allfälliger Verwässerungseffekte (z.B. Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen mit einem Ausgabepreis pro Aktie unter dem Angebotspreis, Kapitalrückzahlungen, Verkauf und Ausgabe von eigenen Aktien unter dem Angebotspreis, Ausgabe von Optionen), die bis zum Vollzug des Angebots eintreten, und setzt sich wie folgt zusammen: CHF 350 in bar netto und 1 neu auszugebender Partizipationsschein der Glarner Kantonalbank mit einem Wert von CHF 130 (vgl. Ziffer 5) pro Bank Linth Namenaktie.

Die Glarner Kantonalbank wird am Vollzugsdatum des Angebotes ein Partizipationskapital in der Höhe von maximal CHF 27,5 Millionen nominal schaffen und dafür maximal 808'823 Partizipationsscheine mit einem Nennwert von CHF 34 ausgeben. 805'403 Partizipationsscheine sind für das Angebot reserviert. Die restlichen Partizipationsscheine werden bis zum Ablauf der Nachfrist dem Publikum zum Preis von CHF 130 pro Partizipationsschein zur Zeichnung angeboten, ebenso diejenigen Partizipationsscheine, die nicht für das Angebot Verwendung finden, wenn weniger als 100% der Namenaktien angedient werden. Die Glarner Kantonalbank behält sich grundsätzlich das Recht vor, weniger als die maximal möglichen 808'823 Partizipationsscheine auszugeben und die Zuteilungen allenfalls zu kürzen.

Der Angebotspreis von CHF 480 pro Bank Linth Namenaktie beinhaltet eine Prämie von 9,1% über dem Schlusskurs der Bank Linth Namenaktie von CHF 440 an der SWX Swiss Exchange vom 2. November 2006 und eine Prämie von 10,3% über dem Durchschnitt der Eröffnungskurse der Bank Linth Namenaktie während der letzten 30 Börsentage vor Veröffentlichung der Voranmeldung.

Kursentwicklung der Bank Linth Namenaktie seit 2002 (gehandelte Kurse in CHF):

Höchst

2002	2003	2004	2005	2006*
311.57	307.80	309.68	344.12	443.00

Tiefst

2002	2003	2004	2005	2006*
264.36	283.25	292.69	304.96	335.37

\* 1. Januar bis 2. November 2006 Quelle: Bloomberg

### Angebotsfrist

Die Angebotsfrist beginnt am 19. Dezember 2006 und dauert bis zum 22. Januar 2007, 16.00 Uhr (MEZ) ("Angebotsfrist"). Die Glarner Kantonalbank behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung über 40 Börsentage hinaus erfordert die vorgängige Zustimmung der Übernahmekommission.

### Nachfrist

Sofern das Angebot zustande kommt, läuft eine Nachfrist von 10 Börsentagen zur nachträglichen Annahme des Angebots ("Nachfrist"). Die Nachfrist beginnt voraussichtlich am 25. Januar 2007 und endet voraussichtlich am 7. Februar 2007, 16.00 Uhr (MEZ).

### Bedingungen

Das Angebot steht unter den folgenden Bedingungen:

1. Bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist werden der Glarner Kantonalbank mindestens zwei Drittel der zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Namenaktien der Bank Linth rechtsgültig angedient.
2. Kein Urteil, keine Verfügung oder keine andere behördliche Anordnung wird erlassen, welche dieses Angebot oder dessen Durchführung verbietet oder für unzulässig erklärt.

Die Glarner Kantonalbank behält sich das Recht vor, auf eine oder mehrere dieser Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten.

Die erste Angebotsbedingung gilt als aufschiebende Bedingung im Sinne von Art. 13. Abs. 1 UEV-UEK. Die zweite Angebotsbedingung ist eine auflösende Bedingung im Sinne von Art. 13 Abs. 4 UEV-UEK. Das Angebot ist nicht zustande gekommen, wenn die erste Bedingung vor dem Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist nicht eingetreten ist und darauf nicht verzichtet worden ist, oder wenn die zweite Bedingung nicht bis zum Auszahlungsdatum erfüllt ist.

### **3 Angaben zur Glarner Kantonalbank**

#### **Name**

Glarner Kantonalbank

#### **Rechtsform, Sitz**

Die Glarner Kantonalbank ist eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Glarus. Rechtsgrundlage ist das kantonale Gesetz über die Glarner Kantonalbank vom 4. Mai 2003 ("Kantonalbankgesetz").

#### **Zweck**

Gemäss Art. 2 des Kantonalbankgesetzes tätigt die Glarner Kantonalbank als Universalbank die banküblichen Geschäfte nach anerkannten Bankgrundsätzen. Die Bank berücksichtigt die Bedürfnisse der Bevölkerung, der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Sie trägt in diesem Rahmen zu einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der glarnerischen Wirtschaft bei.

#### **Kapital**

Das der Glarner Kantonalbank vom Kanton zur Verfügung gestellte Dotationskapital beträgt CHF 55 Millionen.

#### **Geschäftstätigkeit**

Als Universalbank ist die Glarner Kantonalbank hauptsächlich im Kanton Glarus und im angrenzenden Wirtschaftsraum tätig. Die Bankdienstleistungen werden durch den Hauptsitz in Glarus und sieben Aussenstellen erbracht.

Die Glarner Kantonalbank beschäftigt 161 Personen, was in Vollstellen umgerechnet 144.35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entspricht. In diesen Zahlen sind 12 Lehrlinge und Lehrtöchter nicht enthalten.

### **Organe**

#### **Bankrat**

Mathias Jenny, Bankpräsident  
Willy Kamm, Vizepräsident  
Erich Leuzinger  
Rosmarie Stüssi-Künzle  
Felix Lehner  
Werner Hösli  
Heinz Marti-Auer

#### **Geschäftsführung**

Bernt Arpagaus,  
CEO

Stephan Bruhin,  
Leiter Bereich Privatkunden

Hans Peter Amstutz,  
Leiter Bereich Produktion und Support

Erwin Landolt,  
Leiter Bereich Geschäftskunden

Priscilla Leimgruber,  
Leiterin Finanz und Risiko

#### **Revisionsstelle**

KPMG Fides Peat, Zürich

## Kompetenzen

### **Pflichten und Befugnisse des Bankrates (Art. 15 Kantonalbankgesetz)**

Dem Bankrat steht die nicht delegierbare Oberleitung der Bank sowie die oberste Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung zu. In diesem Rahmen hat er insbesondere folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

- a. Erlass des für die Bank erforderlichen Geschäfts- und Organisationsreglementes und Erteilung der dafür nötigen Weisungen;
- b. Beschlussfassung über die Strategie der Bank, über die Risikopolitik und über andere gemäss Geschäfts- und Organisationsreglement dem Bankrat vorbehaltenen Gegenstände;
- c. Wahl und Abberufung der Geschäftsführung inklusive Regelung der Stellvertretung;
- d. Verantwortung für die Einrichtung und Aufrechterhaltung einer den Erfordernissen der Bank und den gesetzlichen Bestimmungen genügenden Rechnungslegung und Finanzplanung sowie für ein den gesetzlichen Anforderungen genügendes Risikomanagement und internes sowie externes Revisionswesen;
- e. Wahl und Abberufung der bankengesetzlichen Revisionsstelle und Behandlung ihrer Berichte;
- f. Wahl und Abberufung des Leiters des Inspektorates;
- g. Überwachung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen;
- h. Erstellung des Geschäftsberichtes.

### **Befugnisse des Landrates (Kantonale Behörde, Art. 23 Kantonalbankgesetz)**

Dem Landrat stehen folgende Befugnisse zu:

- a. Wahl des Bankpräsidenten und von sechs Mitgliedern des Bankrates auf Vorschlag des Bankrates;
- b. Wahl und Abberufung der externen Revisionsstelle auf Antrag des Bankrates;
- c. Festsetzung des Dotationskapitals auf Antrag des Bankrates;
- d. Genehmigung des Reglementes betreffend der Grundsätze und Bandbreiten zur Festlegung der Entschädigung des Bankrates;
- e. Genehmigung des Geschäftsberichtes;
- f. Beschlussfassung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über die Verwendung des Jahresgewinnes auf Antrag des Regierungsrates;
- g. Entlastung der Bankorgane.

### **Geschäftsbericht**

Der Geschäftsbericht 2005 der Glarner Kantonalbank sowie diejenigen der vorangegangenen Jahre können auf der Homepage der Glarner Kantonalbank unter [www.glkb.ch](http://www.glkb.ch) herunter geladen werden. Zudem kann ein gedrucktes Exemplar kostenlos unter der Telefonnummer 0844 773 773 oder unter [serviceline@glkb.ch](mailto:serviceline@glkb.ch) bestellt werden.

Der Halbjahresbericht per 30. Juni 2006 und der Quartalsabschluss per 30. September 2006 sind ebenfalls an den gleichen Stellen erhältlich.

Seit dem letzten Zwischenbericht sind keine bedeutenden Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Glarner Kantonalbank eingetreten.

### **In gemeinsamer Absprache handelnde Personen**

Es gibt keine Personen, die in gemeinsamer Absprache mit der Glarner Kantonalbank handeln.

### **Käufe und Verkäufe von Bank Linth Namenaktien**

Während der 12 Monate vor der Publikation der Voranmeldung kaufte oder verkaufte die Glarner Kantonalbank keine Bank Linth Namenaktien oder Wandel- oder Optionsrechte zum Erwerb bzw. Verkauf von Bank Linth Namenaktien.

Seit der Publikation der Voranmeldung des Angebotes am 3. November 2006 bis zum 27. November 2006 hat die Glarner Kantonalbank 4'156 Bank Linth Namenaktien gekauft, wobei der höchste dabei bezahlte Preis pro Aktie CHF 480 betrug. Seit dem 3. November 2006 hat die Glarner Kantonalbank keine Wandel- oder Optionsrechte zum Erwerb bzw. Verkauf von Bank Linth Namenaktien gekauft oder verkauft.

### **Beteiligung an Bank Linth**

Am 27. November 2006 hielt die Glarner Kantonalbank 4'156 Bank Linth Namenaktien (0,52% der Stimmrechte und des Kapitals der Bank Linth) und keine Wandel- oder Optionsrechte zum Erwerb bzw. Verkauf von Bank Linth Namenaktien.

## **4 Angaben zu den Partizipationsscheinen**

### **Partizipationskapital**

Maximal CHF 27,5 Millionen nominal. Bei einem Dotationskapital von CHF 55 Millionen würde das maximale Partizipationskapital einem Drittel des Kapitals der Glarner Kantonalbank entsprechen.

Gemäss Art. 5 des Kantonalbankgesetzes besteht für das Partizipationskapital keine Staatsgarantie.

### **Nennwert PS**

CHF 34

### **Anzahl PS**

Maximal 808'823

### **Ausgabepreis**

CHF 130

### **Form**

Inhaber-Partizipationsscheine

### **Verbriefung**

Globalurkunde auf Dauer; es besteht kein Anspruch auf Druck und Auslieferung von gedruckten Einzelurkunden.

### **Valorenummer**

134 276; ISIN CH0001342762

### **Rechte der Partizipanten**

Die Inhaber der Partizipationsscheine haben Anrecht auf eine Dividende, die anteilmässig der Gewinnausschüttung an den Kanton entspricht und Anrecht auf einen verhältnismässigen Anteil am Ergebnis einer allfälligen Liquidation der Glarner Kantonalbank. Die Partizipationsscheine sind ab dem Geschäftsjahr 2007 dividendenberechtigt.

Den Inhabern stehen keine Mitwirkungsrechte zu.

Jeder Inhaber kann bei der Glarner Kantonalbank das Partizipationsreglement beziehen.

### **Information**

Die Inhaber von Partizipationsscheinen haben Anspruch auf Aushändigung des Geschäftsberichtes der Glarner Kantonalbank.

Bankrat und Geschäftsleitung können die Inhaber zu Versammlungen einladen und sie über den Geschäftsverlauf der Glarner Kantonalbank unterrichten.

### **Reglement über die Ausgabe von Partizipationsscheinen vom 17. Oktober 2006**

Der Bankrat der Glarner Kantonalbank erlässt, gestützt auf Art. 9 des Kantonalbankgesetzes vom 4. Mai 2003:

#### **§ 1 Partizipationskapital**

Der Bankrat kann gemäss den Bestimmungen von Art. 9 des Kantonalbankgesetzes ein Partizipationskapital schaffen oder das bestehende Partizipationskapital erhöhen oder herabsetzen.

Der Bankrat ermächtigt die Geschäftsleitung über den Zeitpunkt der Ausgabe von Partizipationsscheinen zu beschliessen. Die Geschäftsleitung legt die Ausgabemodalitäten fest, namentlich den Ausgabepreis (Nennwert zuzüglich Agio), die Liberierung, die Zuteilung und die Zeichnungsfrist.

#### **§ 2 Partizipationsscheine**

Sie lauten auf den Inhaber und werden in einer Globalurkunde auf Dauer verbrieft oder als Wertrechte ausgegeben.

Es besteht kein Anspruch auf Druck und Auslieferung von gedruckten Einzelkunden.

#### **§ 3 Aufpreis**

Der bei der Ausgabe von Partizipationsscheinen nach Abzug der Ausgabekosten erzielte Aufpreis (Agio) ist den offenen Reserven zuzuweisen.

#### **§ 4 Handel**

Der Bankrat beschliesst über eine allfällige Kotierung der Partizipationsscheine.

#### **§ 5 Rechtsstellung der Inhaber der Partizipationsscheine**

Die Inhaber der Partizipationsscheine haben Anrecht auf eine Gewinnausschüttung und einen Anteil am Liquidationsergebnis.

Wird das Partizipationskapital erhöht, so sind die Inhaber gemäss dem Nennwert ihrer bisherigen Beteiligung zum Bezug neuer Partizipationsscheine berechtigt. Bei Emissionen für eigene Zwecke kann der Bankrat das Bezugsrecht der bisherigen Inhaber ganz oder teilweise ausschliessen.

Den Inhabern stehen keine Mitwirkungsrechte, insbesondere kein Stimm-, Einsprache- und Anfechtungsrecht zu.

Die Inhaber sind nur zur Bezahlung des Ausgabebetrages der Partizipationsscheine zuzüglich Abgaben verpflichtet.

#### **§ 6 Ausschüttung**

Die Inhaber von Partizipationsscheinen haben Anrecht auf eine Dividende, die anteilmässig der Gewinnausschüttung an den Kanton entspricht.

Die Dividende wird vom Landrat aufgrund des Antrages des Regierungsrates im Rahmen der Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinnes genehmigt.

Die im Geschäftsbericht der Kantonalbank veröffentlichte Jahresrechnung ist für die Inhaber der Partizipationsscheine verbindlich.

## **§ 7 Anteil am Liquidationsergebnis**

Die Inhaber von Partizipationsscheinen haben Anrecht auf einen verhältnismässigen Anteil am Ergebnis einer allfälligen Liquidation der Kantonalbank.

Eine Änderung der Rechtsform der Kantonalbank gilt nicht als Liquidation.

## **§ 8 Informationen**

Die Inhaber von Partizipationsscheinen haben Anspruch auf Aushändigung des Geschäftsberichtes der Kantonalbank sowie des PS-Reglements. Die Aushändigung erfolgt auf Antrag des Inhabers von Partizipationsscheinen.

Bankrat und Geschäftsleitung können die Inhaber der Partizipationsscheine zu Versammlungen einladen und sie über den Geschäftsverlauf der Kantonalbank unterrichten. Solche Versammlungen dienen nur der Information; sie können keine Beschlüsse fassen.

## **§ 9 Einladungen, Mitteilungen**

Einladungen und Mitteilungen an die Inhaber von Partizipationsscheinen erfolgen durch einmalige Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Glarus, im Schweizerischen Handelsamtsblatt und in einer regionalen Tageszeitung.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt am 17. Oktober 2006 in Kraft. Der Bankrat kann dieses Reglement jederzeit ändern.

der Bankpräsident      der Vizepräsident

## **Gewinnausschüttung**

Art. 25 Kantonalbankgesetz hält fest, dass von dem sich aus der Bilanz ergebenden Jahresgewinn, der nach Vornahme der im Bankwesen üblichen Abschreibungen und Rückstellungen verbleibt, 10 Prozent der gesetzlichen Reserve im Sinne von Art. 5 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen, 10 Prozent den Strukturreserven, welche zur Erfüllung des Leistungsauftrages dienen, und mindestens 35 Prozent den offenen Reserven zugewiesen, eine angemessene Dividende auf ein allfälliges Partizipationskapital ausgerichtet und von verbleibenden Teil dem Kanton 100 Prozent zugewiesen werden.

## **Emissionsprospekt**

Grundlage für die Ausgabe der Partizipationsscheine ist der Emissionsprospekt vom 23. November 2006, der unter [www.glkb.ch](http://www.glkb.ch) herunter geladen oder unentgeltlich bei der Glarner Kantonalbank (Tel 0844 773 773; [glkb@glkb.ch](mailto:glkb@glkb.ch)) bestellt werden kann.

## **Übertragbarkeit/Handel**

Die Partizipationsscheine sind frei übertragbar. Es ist vorderhand nicht vorgesehen, die Partizipationsscheine an einer Börse zu kotieren. Die Glarner Kantonalbank wird einen ausserbörslichen Handel auf telefonischer Basis sicher stellen (Tel. 055 646 72 05). Basierend auf der Erfahrung im Zusammenhang mit dem börslichen und ausserbörslichen Handel von Partizipationsscheinen und Aktien bei Kantonal- und Regionalbanken geht die Glarner Kantonalbank davon aus, dass sich die Liquidität ihrer Titel im Rahmen der Liquidität der Titel der vergleichbaren Kantonalbanken oder Regionalbanken bewegen wird. Die Glarner Kantonalbank wird eine angemessene Liquidität sicher stellen durch Stellen von Kursen auf einer Transaktions-Website.

## **5 Bewertung der Partizipationsscheine**

Werden, wie im vorliegenden Fall mit den Partizipationsscheinen der Glarner Kantonalbank, nicht kotierte Beteiligungspapiere zum Tausch angeboten, müssen diese Beteiligungspapiere von einer Prüfstelle bewertet werden (Art. 42 Abs. 2 Verordnung der Eidgenössischen Bankenkommission über die Börsen und den Effektenhandel; "Börsenverordnung-EBK").

Die Ernst & Young AG, Zürich, die in keiner Beziehung zur Glarner Kantonalbank steht, welche einen Interessenkonflikt oder dessen Anschein begründen würde, wurde deshalb von der Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank mit der Bewertung der Partizipationsscheine beauftragt. Die Ernst & Young AG ermittelte basierend auf und nach Massgabe von Umständen und Annahmen, die im Bewertungsbericht umschrieben sind, einen Wert pro Partizipationsschein von zwischen CHF 131 und CHF 170. Der Bewertungsbericht der Ernst & Young AG kann unter [www.glkb.ch](http://www.glkb.ch) herunter geladen oder kostenlos bei der Glarner Kantonalbank, (Tel 0844 773 773, [serviceline@glkb.ch](mailto:serviceline@glkb.ch)) bezogen werden.

## **6 Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Mitteln der Glarner Kantonalbank sowie durch der Glarner Kantonalbank zur Verfügung gestellte Bankkredite. Die benötigten Kreditlimiten sind der Glarner Kantonalbank fest zugesagt.

Bankrat und Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank haben alle für die Schaffung des Partizipationskapitals und für die Ausgabe der Partizipationsscheine notwendigen Massnahmen getroffen. Die Partizipationsscheine, die zum Tausch gegen Bank Linth Namenaktien benötigt werden, werden im Rahmen einer Kapitalerhöhung durch Sacheinlage geschaffen.

## **7 Angaben zur Bank Linth**

### **Firma, Sitz**

Die Bank Linth ist eine schweizerische Aktiengesellschaft mit Sitz in Uznach und Domizil an der Zürcherstrasse 3, 8730 Uznach.

Der Geschäftsbericht der Bank Linth kann von ihrer Homepage herunter geladen werden: [www.banklinth.ch/index/banklinth/banklinth\\_fuer-aktionaere.htm](http://www.banklinth.ch/index/banklinth/banklinth_fuer-aktionaere.htm).

### **Kapitalstruktur**

Das voll einbezahlte Aktienkapital der Bank Linth beträgt CHF 54'767'404 und ist eingeteilt in 805'403 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 68. Die Bank Linth Namenaktien sind an der SWX Swiss Exchange im Segment "SWX Local Caps" kotiert (Valorenummer 130775, Ticker-Symbol: LINN).

Die Statuten der Bank Linth sehen kein genehmigtes oder bedingtes Kapital und kein Opting out oder Opting up vor.

### **Absichten der Glarner Kantonalbank betreffend Bank Linth**

Mit der geplanten Übernahme der Bank Linth verfolgt die Glarner Kantonalbank ihre im Jahre 2002 definierte Wachstumsstrategie. Ziel dieser Strategie ist, im Kanton Glarus und im angrenzenden Wirtschaftsraum bevorzugter Partner für Finanzdienstleistung zu sein. Weil ein Wachstum innerhalb des Kantons nur begrenzt möglich ist, hat der Bankrat entschieden, den Geschäftsbereich der Glarner Kantonalbank auf den angrenzenden Wirtschaftsraum – das Linthgebiet – auszuweiten, um zur führenden Bank in der Region für Retail- und KMU-Kunden zu werden.

Die Glarner Kantonalbank sieht vor, nach einem erfolgreichen Angebot die Bank Linth schrittweise und möglichst weitgehend in die Glarner Kantonalbank zu integrieren. Falls das Angebot zustande kommt, beabsichtigt die Glarner Kantonalbank, den Verwaltungsrat der Bank Linth neu zu besetzen und über diesen allenfalls die Zusammensetzung der Geschäftsleitung der Bank Linth zu ändern.

Die Staatsgarantie gemäss Art. 5 des Kantonalbankgesetzes wird im Falle eines erfolgreichen Angebots nicht auf die Bank Linth ausgedehnt, solange die Bank Linth eine eigenständige juristische Person ist.

Die Glarner Kantonalbank beabsichtigt, nach Vollzug des Angebotes die Bank Linth Namenaktien zu dekotieren. Falls die Glarner Kantonalbank nach Vollzug des Angebotes über mehr als 98% der Stimmrechte der Bank Linth verfügt, beabsichtigt die Glarner Kantonalbank, eine Kraftloserklärung der restlichen sich noch im Publikum befindenden Bank Linth Namenaktien im Sinne von Art. 33 Börsengesetz zu beantragen.

### **Vereinbarungen zwischen der Glarner Kantonalbank und der Bank Linth**

Es bestehen keine Vereinbarungen zwischen der Glarner Kantonalbank bzw. dem Kanton Glarus einerseits und der Bank Linth, deren Organen und Aktionären anderseits.

### **Vertrauliche Informationen**

Die Glarner Kantonalbank hat weder direkt noch indirekt von der Bank Linth nicht öffentliche Informationen über die Bank Linth erhalten, welche die Entscheidung der Aktionäre der Bank Linth massgeblich beeinflussen könnten.

## **8 Bericht der Prüfstelle im Sinne von Art. 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 ("BEHG")**

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt geprüft. Die Bewertung der als Umtauschtitel angebotenen Partizipationsscheine Glarner Kantonalbank war nicht Gegenstand unserer Prüfung. Diese Bewertung erfolgte durch die Ernst & Young AG, Zürich, eine von der Aufsichtsbehörde anerkannte Revisionsstelle, und wir haben uns auf deren Bewertungsgutachten vom 27. November 2006, dessen Schlussfolgerung im Angebotsprospekt enthalten ist, verlassen.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist der Anbieter verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses Dokument zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes in der Schweiz, wonach eine Prüfung des Angebotsprospektes so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung

- entspricht der Angebotsprospekt dem BEHG und dessen Verordnungen;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- sind die Bestimmungen über die Mindestpreisvorschriften eingehalten;
- werden die Empfänger des Angebotes gleich behandelt;
- ist die Finanzierung der Barkomponente des Angebots sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel am Vollzugstag zur Verfügung und hat der Anbieter die notwendigen Massnahmen getroffen, damit die für den Umtausch angebotenen Partizipationsscheine des Anbieters am Vollzugsdatum verfügbar sind.

Zürich, 28. November 2006

KPMG Fides Peat

Hans Stamm  
dipl. Wirtschaftsprüfer

Joachim Holzinger  
dipl. Wirtschaftsprüfer

### **Ergänzung des Berichts der Prüfstelle im Sinne von Art. 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 ("BEHG")**

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir die aufgrund der Empfehlung der Übernahmekommission vom 12. Dezember 2006 vorgenommenen Ergänzungen zum Angebotsprospekt (die "Ergänzungen") geprüft. Wir ergänzen unseren Bericht vom 28. November 2006, der im Angebotsprospekt vom 30. November 2006 veröffentlicht wurde.

Die Bewertung der als Umtauschtitel angebotenen Partizipationsscheine der Glarner Kantonalbank war nicht Gegenstand unserer Prüfung. Diese Bewertung erfolgte durch die Ernst & Young AG, Zürich, eine von der Aufsichtsbehörde anerkannten Revisionsstelle, und wir haben uns auf deren Bewertungsgutachten vom 27. November 2006 sowie auf das angepasste Bewertungsgutachten vom 18. Dezember 2006 verlassen. Für die Erstellung der Ergänzungen ist der Anbieter verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes in der Schweiz, wonach eine Prüfung von Angebotsdokumenten so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben in den Ergänzungen mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung

- entsprechen die Ergänzungen der Empfehlung der Übernahmekommission vom 12. Dezember 2006;
- sind die Ergänzungen vollständig und wahr.

Zürich, 18. Dezember 2006

KPMG Fides Peat

Hans Stamm  
dipl. Wirtschaftsprüfer

Joachim Holzinger  
dipl. Wirtschaftsprüfer

## 9 Veröffentlichung

Dieser Angebotsprospekt in deutscher und französischer Sprache kann unentgeltlich bezogen werden bei der BZ Bank Aktiengesellschaft (Tel 044 786 61 11; [verarbeitung@bzbank.ch](mailto:verarbeitung@bzbank.ch)) oder bei der Glarner Kantonalbank (Tel 0844 773 773; [serviceline@glkb.ch](mailto:serviceline@glkb.ch)).

Der Angebotsprospekt und alle anderen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Angebot werden in der "Neuen Zürcher Zeitung" in Deutsch und in "Le Temps" in Französisch veröffentlicht. Zudem wird der Angebotsprospekt Bloomberg, Reuters und Telekurs zugestellt.

## 10 Durchführung des Angebotes

### Information/Anmeldung

Aktionäre der Bank Linth, welche ihre Aktien in einem offenen Depot halten, werden durch die Depotbank über das Angebot informiert und sind darum gebeten, gemäss deren Instruktionen zu verfahren.

Aktionäre, welche ihre Aktien in Zertifikatsform zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, sind gebeten, das bei der BZ Bank Aktiengesellschaft (Tel 044 786 61 11; [verarbeitung@bzbank.ch](mailto:verarbeitung@bzbank.ch)) erhältliche Formular "Annahme- und Abtretungserklärung" bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist (eintreffend) ausgefüllt und unterzeichnet zusammen mit den entsprechenden Aktienzertifikaten, nicht entwertet, bei ihrer Bank einzureichen.

### Beauftragte Bank

Die Glarner Kantonalbank hat die BZ Bank Aktiengesellschaft, Wilen, mit der Durchführung dieses Angebotes beauftragt.

### Angediente Bank Linth Aktien

Aktien, welche im Zusammenhang mit diesem Angebot angedient worden sind, werden gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

### Auszahlung des Angebotspreises und Übertragung der Partizipationsscheine

Sofern das Angebot vollzogen wird, erfolgen die Auszahlung der Barkomponente des Angebotspreises und die Übertragung der Partizipationsscheine der Glarner Kantonalbank für die angedienten Bank Linth Aktien voraussichtlich mit Valuta 15. Februar 2007. Es werden keine Partizipationsscheine physisch ausgeliefert.

### **Gebühren und Abgaben**

Der Verkauf von Bank Linth Aktien im Rahmen dieses Angebotes, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebots- und Nachfrist ohne Spesen und Abgaben. Die beim Verkauf anfallende eidgenössische Umsatzabgabe wie auch die bei der Ausgabe der Partizipations-scheine anfallende eidgenössische Emissionsabgabe werden von der Glarner Kantonalbank getragen.

### **Steuern**

#### **Einkommens- und Gewinnsteuern**

Grundsätzlich ergeben sich für die Bank Linth Aktionäre mit ausschliesslicher Steuerpflicht in der Schweiz, welche ihre Aktien im Rahmen dieses Angebotes andienen, voraussichtlich folgende Steuerfolgen: Aktionäre, welche ihre Aktien im Privatvermögen halten und sie unter dem Angebot andienen, erzielen nach den allgemeinen, für die schweizerische Einkommenssteuer geltenden Grundsätzen einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn bzw. gegebenenfalls einen nicht abzugsfähigen Kapitalverlust. Es ist jedoch zu beachten, dass in Anwendung der neusten Rechtsprechung und Praxis zur indirekten Teilliquidation bzw. in Anwendung des neuen Bundesgesetzes über dringliche Anpassungen bei der Unternehmensbesteuerung vom 23. Juni 2006 ein vermeintlich steuerfreier Kapitalgewinn in steuerbaren Vermögensertrag umqualifiziert werden könnte. Aktionäre, welche ihre Aktien im Geschäftsvermögen halten und sie unter dem Angebot andienen, realisieren nach den allgemeinen, für die schweizerische Einkommens- bzw. Gewinnsteuer geltenden Grundsätzen gegebenenfalls einen steuerbaren Kapitalgewinn bzw. einen steuerlich abzugsfähigen Kapitalverlust.

Allen Aktionären bzw. wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich empfohlen, einen eigenen Steuerberater hinsichtlich der für sie geltenden schweizerischen und gegebenenfalls ausländischen steuerlichen Auswirkungen dieses Angebotes zu konsultieren.

#### **Verrechnungssteuern**

Der Verkauf der Bank Linth Namenaktien im Rahmen dieses Angebotes hat keine verrechnungssteuerlichen Folgen.

#### **Kraftloserklärung und Dekotierung**

Wie in Ziffer 7 erwähnt besteht die Absicht, um die Kraftloserklärung der übrigen Bank Linth Namenaktien sowie eine Dekotierung sämtlicher Aktien zu ersuchen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

#### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Dieses Angebot sowie sämtliche sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Glarus.

## 11 Indikativer Zeitplan

19. Dezember 2006	Beginn der Angebotsfrist
22. Januar 2007	Ende der Angebotsfrist
23. Januar 2007	Veröffentlichung des provisorischen Zwischenergebnisses (elektronische Medien)
25. Januar 2007	Veröffentlichung des definitiven Zwischenergebnisses (Inserat in Printmedien)
25. Januar 2007	Beginn der Nachfrist
7. Februar 2007	Ende der Nachfrist
8. Februar 2007	Veröffentlichung des provisorischen Endergebnisses (elektronische Medien)
13. Februar 2007	Veröffentlichung des definitiven Endergebnisses (Inserat in Printmedien)
15. Februar 2007	Vollzug des Angebots

**Glarner Kantonalbank**

Hauptsitz Glarus, Hauptstrasse 21, 8750 Glarus  
Service Line 0844 773 773, [www.gskb.ch](http://www.gskb.ch)